Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 2.40, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 3.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1178

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW 7, Dorothenstraße 68. Tel. I, Nr. 9275.

Dresdner Redaktions-Bureau: Dresden-A., Römerstr. 26, Tel. I, Nr. 4583.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6 gespaltene Petitzeile 25 Pf.
Familien-, Vereins- und Kaufmännische Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei Johannisgasse.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Filial-Expeditionen: Berlin, Lützowstr. 10. • • Dresden, Marienstr. 34.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. R., R. & M. Klinkhardt).
Herausgeber: Dr. Viktor Klinkhardt.

Nr. 617. Montag 4. Dezember 1905. 99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Gestern nachmittag starb in Berlin der Generalstabsarzt der Armee Professor Dr. Leuthold, der Leibarzt des Kaisers.

* Der „Times" zufolge kehren der König, Balfour und Campbell-Bannerman heute sämtlich nach London zurück. Man erwartet, daß die Balfoursche Regierung heute ihr Ende finden wird und daß Campbell-Bannerman heute oder morgen die Geschäfte übernehmen wird.

* In Kiew kam es zwischen meuternden Soldaten und einer Volksmenge einerseits und treugebliebenen Truppen zu einem Kampfe, bei dem 70 Tote und 300 Verwundete auf dem Platze blieben. (S. Ausland.)

* In Philadelphia wurde in das Eisenbahn-Coupé, in welchem der Präsident Roosevelt saß, beim Passieren des Zuges ein schweres Eisenstück geschleudert. Es wurde niemand verletzt. (S. Ausl.)

* Die japanische Regierung hat Rußland ersucht, die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 4. Dezember.

Sächsische Straßen-Demonstrationen.

Vor 14 Tagen hat die sächsische Sozialdemokratie den ersten Versuch gemacht, die Kundgebungen für ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht über den Rahmen der Volksversammlungen hinaus auf die Straßen zu verlegen, sich dort in öffentlichen Demonstrationen zu ergehen. Dieser erste Versuch geschah vor allem in Leipzig. Aber nur die sozialdemokratische Parteibrille konnte in ihm eine großartige Kundgebung sehen. Von der halben Million Einwohner, die unsere Großstadt zählt — demonstrierten 10—15 000 Männer und Frauen, indem sie in harmloser Weise durch die Straßen zogen, ebenso ruhig und gelassen von den Leipziger Polizeimannschaften begleitet. Zu Ruhestörungen kam es nicht. Nicht einmal zu Verhaftungen. Jetzt — zwei Wochen später haben in Chemnitz und Dresden ebenfalls Demonstrationen stattgefunden. Der gestrige Tag sah sie. Im sächsischen Teil unseres Blattes wird näheres darüber unter Chemnitz, Plauen und Dresden berichtet. Sie sind nicht so harmlos verlaufen wie die vor 14 Tagen. Zwar in Chemnitz und Plauen kam es nur zu einigen Verhaftungen, aber in Dresden ging die Polizei mit der blanken Waffe gegen die demonstrierenden Massen vor, und Blut floß auf beiden Seiten. Damit haben diese Straßendemonstrationen einen ernsteren Charakter gewonnen. Wer trägt die Schuld daran?

Vergleicht man den friedlichen Verlauf der Demonstrationen in Leipzig, Plauen, Chemnitz auf der einen, und den tumultuarischen, blutigen Verlauf in Dresden auf der anderen Seite, so ist die Antwort unschwer zu finden. In Dresden haben auf beiden Seiten, Polizei und Menschenmassen sich von einer leicht begreiflichen Erregung hinreißen lassen — in den anderen Städten behielt man kaltes Blut und sah die Sache sogar zum teil von der humoristischen Seite an. (S. Bericht aus Chemnitz.) Das ist erklärlich. Dresden ist erst vor acht Tagen der Schauplatz jener trostlosen Landtagsverhandlungen gewesen, bei denen unsere Regierung, trotzdem sie selbst die Ungerechtigkeit des bestehenden Wahlrechts anerkennt, ihren völligen Mangel an Initiative eingestanden hat, um eine Verbesserung des Wahlrechts herbeizuführen. Sie hat vor der Fraktion des Herrn Opitz kapituliert. Höchstens seine völlig unbrauchbaren Vorschläge, mit Hilfe der noch nicht bestehenden Arbeitskammern den Arbeitern eine gesicherte Vertretung im Landtag zu geben, will das Ministerium Metzsch in Betracht ziehen für eine Reform. Kein Wunder, daß eine solche Politik die Arbeitermassen auf das höchste erbittert hat. Und ihr gestriger Versuch, gerade vor dem Hause des Ministerpräsidenten zu demonstrieren und ihre erregten Rufe gegen die Namen Metzsch und Opitz sind darnach nur zu erklärlich. Dazu kommen augenscheinlich Mißgriffe von Seiten der Dresdner Polizei. Schon die vorherige Mitteilung an die sozialdemokratische Führer, man werde nötigenfalls mit allen Mitteln die Demonstrationen verhindern, war gewiß gut gemeint, aber es war in diesem Falle doch nur Oel in das Feuer gegossen. Ebenso dann das Vorgehen mit der blanken Waffe. Auf der anderen Seite trifft aber die sozialdemokratischen Massen ein schwerer Vorwurf, der das Vorgehen der Polizei während der Demonstrationen auch wieder in einem anderen Lichte erscheinen läßt. Wenn wer die Demonstration gegen Metzsch und Opitz begreiflich finden, ohne daß man sich damit auch schon für dieses politische Aktionsmittel als Verteidiger aufwirft — die Person des Königs mußte unter allen Umständen außerhalb dieses gefährlichen Spiels bleiben. Die Polizei keiner Residenz- und Hauptstadt darf es dulden, daß demonstrierende Massen vor das Schloß des Monarchen ziehen. Das ist und bleibt ein unveräußerlicher Grundsatz innerhalb eines monarchischen Staatswesens. Hier kann es nur scharfe, schärfste Zurückweisung geben. Und wenn den sozialdemokratischen Massen das nicht von eigener Erkenntnis aus klar ist, dann muß es ihnen mit den Mitteln der Staatsgewalt beigebracht werden. Daß dabei die bewaffnete Macht dann immer noch im Auge zu behalten hat, daß die blanke Waffe nur mit äußerster Zurückhaltung zu gebrauchen ist, ist gewiß als Richtschnur festzustellen. Aber sie kann an jenen Grundsatz nichts ändern. Nun ist in Dresden Blut geflossen. Eine Tatsache, die schwer wiegt. Möge sie zur rechten Stunde die rechte Lehre geben auf beiden Seiten. Möge die Staatsgewalt sich vergegenwärtigen, daß Nervosität in bewegten Zeiten eine schlechte Konstitution der Machthaber verrät, daß ruhiges Blut und Vertrauen auf das eigene Volk bessere Eigenschaften sind, als übel angebrachte Schneidigkeit. Möge aber auch die Sozialdemokratie Vernunft annehmen. Mit solchen Straßendemonstrationen erkämpft man ein besseres Wahlrecht nicht. Man stärkt mit ihnen nur die politische Reaktion. Und wenn die berühmte sozialdemokratische Disziplin nicht so weit reicht, daß sie nicht derartige Demonstrationen wie die vor dem königlichen Schloß zu hindern im Stande ist — dann kann sich die Sozialdemokratie nicht wundern, wenn gegen die von ihr geführten Massen mit den Machtmitteln des Staates eingeschritten wird.

Das Urheberrecht.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, der dem Reichstage heute zugegangen ist, hat folgende Hauptbestimmungen:

Die Urheber von Werken der bildenden Künste und der Photographie werden nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt. Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse gehören, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Künste, desgleichen auch Entwürfe für Bauwerke und von gewerblichen Erzeugnissen. Als Werke der Photographie gelten auch solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden. Wer ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie nachbildet, gilt für das von ihm hervorgebrachte Werk als Urheber. Bei Sammelwerken gilt der Herausgeber als Urheber. Bei anonymen Werken gilt der Verleger als Urheber. Ueber Beiträge für Zeitungen und Zeitschriften darf der Urheber anderweitig verfügen, falls der Verleger nicht das ausschließende Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten sollte. Der Urheber hat die ausschließliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbsmäßig zu verbreiten. Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung und das Nachbauen. Bei Bildnissen einer Person ist dem Besteller gestattet, das Werk zu vervielfältigen. Zulässig ist die Vervielfältigung von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Straßen oder Plätzen befinden. Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden. Dies Verbot gilt bis zehn Jahre nach dem Tode des Abgebildeten, insofern die Angehörigen nichts anderes bestimmen. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte, Abbildungen, Landschaften, Aufzügen, Versammlungen usw. unterliegen dieser Beschränkung nicht. Die Dauer des Schutzes dauert bis 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Der Schutz des Urheberrechts an einem Werke der Photographie endigt mit dem Ablaufe von 15 Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Wer sich Rechtsverletzungen in bezug auf dieses Gesetz zuschulden kommen läßt, ist zu Schadensersatz verpflichtet und kann außerdem noch bis zu 3000 ℳ bestraft werden. Wer ohne Erlaubnis des Abgebildeten sein Bild ausstellt, wird bis zu 1000 ℳ bestraft. Die Strafverfolgung tritt auf Antrag ein. Die übrigen Strafbestimmungen ähneln denjenigen der anderen Urheberrechte.

In der Begründung wird u. a. ausgeführt: Eine völlige urheberrechtliche Gleichbehandlung der Werke der Photographie mit denen der bildenden Künste wird nicht beabsichtigt. Denn zwischen beiden liegt ein wesentlicher innerer Unterschied darin, daß die Photographie nicht frei schafft, sondern Vorhandenes auf mechanischem Wege bildlich wiedergibt. Deshalb hat der Entwurf bei Bemessung der Dauer der Schutzfrist für die Werke der Photographie besondere Normen aufgestellt. Im übrigen sollen für beide Gebiete die gleichen Bestimmungen gelten. Einzelne Vorschriften sollen die ideellen und persönlichen Interessen des Schöpfers eines Werkes in weitergehendem Maße gegen Mißbrauch schützen. Für beide Gebiete ist neu eine Einschränkung der Befugnisse des Urhebers durch Einführung eines Schutzes des Abgebildeten gegen öffentliche Schaustellung des Bildnisses.

Das Fiasko des englischen Flottenbesuchs in New York.

Als vor Wochen der Besuch des englischen Kreuzergeschwaders in amerikanischen Häfen angesetzt wurde, erregte die Kunde bei den Anglo-Amerikanern und ihren Freunden große Freude. Heute ist Katzenjammerstimmung der verfrühten Begeisterung gefolgt. Die „New York Sun" und die „New York Times", deren Liebedienerei um Englands Gunst nur von ihrem Haß, mit dem sie Deutschland beehren, übertroffen wird, sind durch die Aufnahme, welche die angelsächsischen Vettern in New York fanden, derartig ernüchtert worden, daß die an die „Flottenverbrüderung" geknüpften Zukunftspläne, deren Basis eine Allianz der „stammverwandten Völker" bildete, bis auf weiteres als aufgegeben zu betrachten sind. Die Aufnahme der britischen Gäste war geradezu unhöflich, doch mag der Leser sich selbst eine Meinung an der Hand folgender Tatsachen bilden. Die Stadt New York wendete nicht einen roten Cent zum Empfang ihrer Gäste auf. Ist diese stille Verweigerung einer Anstandspflicht bezeichnend für die allgemeine Volksstimmung, so verfocht das „Evening Journal" in leidenschaftlicher Weise die Ansicht, daß keine Gelder aus öffentlichen Mitteln für solchen Zweck zur Verfügung gestellt werden dürften, es appellierte an das Ehrgefühl der „geschworenen Feinde Englands", der Irisch-Amerikaner, und ging soweit, den Kommandeur der Besuchsflotte während seiner Anwesenheit in New York in unflätiger Weise anzugreifen. Es nannte ihn einen „faulen Tagedieb", einen „Parasiten" und „Hofgünstling". Ob Prinz Louis sich durch die taktlosen Angriffe jenes Preßorgans hat verstimmen lassen, ist nicht bekannt geworden, doch darf man das wohl annehmen, da er sonst wohl nicht die Aeußerung getan haben würde, „daß seine Flotte die Stadt New York schneller in einen Schutthaufen verwandeln könne, als es seinem Koch möglich sei, einen Eierkuchen zu backen". Der größte Teil der New Yorker Presse bemächtigte sich dieser Bemerkung und verarbeitete sie leitartikelnd. Dem Prinzen wurde bedeutet, daß, wenn es das Schicksal fügen sollte, daß er einmal mit weniger freundschaftlichen Gefühlen auf seinem Geschwader sich der Hudsonmündung nähere, er eines „wärmeren" Empfanges als er ihn heute erhalten, sich gewiß halten dürfe. Louis von Battenberg war bitterlich böse über diese unfreundlichen Kommentare zu seiner Aeußerung. Er erklärte, daß der Berichterstatter die ganze Angelegenheit in ein schiefes Licht gerückt habe, denn er, der Prinz, habe erst auf die Frage: „Was, glauben Hoheit, wäre die Folge, wenn Ihr Geschwader jetzt Feuer auf die Stadt eröffnen sollte" in der angeführten scherzhaften Form geantwortet. Zu diesen Mißklängen gesellte sich noch eine irisch-amerikanische Protestversammlung, in welcher man vor der sehr wenig aussichtsvollen Möglichkeit einer Allianz der Vereinigten Staaten und England warnte. Indem veranlaßte noch das unverschämte Benehmen einer Anzahl nicht ganz nüchterner Polizisten, welche auf dem Flaggschiff des Prinzen zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den bürgerlichen Besuchern kommandiert waren, den Kapitän des Kriegsschiffes, sich beschwerdeführend an den New Yorker Polizeipräsidenten zu wenden. Die Intermezzos werden wohl bewirken, daß der Union Jack sich sobald nicht wieder zum Zwecke eines Verbrüderungsfestes in Uncle Sams Hafen blicken läßt.

Selbstverständlich schweigt sich die englische Presse über das Malheur aus. Zur Ignorierung ihr unbequemer Tatsachen ist sie ja eben so groß, wie in der Erfindung unwahrer Nachrichten oder der Entstellung von Vorgängen zum Nachteil Deutschlands.

Deutsches Reich.

Leipzig, 4. Dezember.

* **Parlamentarische Nachrichten.** Die Audienz des Reichstagspräsidenten beim Kaiser wird voraussichtlich am kommenden Donnerstag stattfinden.

* **Zur Flottenvorlage.** Aus Bunzlau wird gemeldet: Der niederschlesische Parteitag der Freisinnigen nahm nach Erklärungen von Müller-Sagan eine Resolution an, worin es heißt: Der Parteitag vertraut, daß die Partei unter Wahrung des Budgetrechts und der Parteitraditionen von den Flotten- und Steuervorlagen das Notwendige und Erreichbare bewilligen werde.

* **Hochschulkämpfe.** Aus Darmstadt meldet uns ein Privattelegramm: Die Vertreter der konfessionellen Verbindungen der Technischen Hochschule legten gegen die projektierte Neubildung eines Studentenausschusses unter Ausschluß der katholischen Verbindungen Protest bei dem Senate ein. Wie das „Darmst. Tagebl." mitteilt, wird der Senat dem Protest entsprechen und den neuen Ausschuß nur als nichtkonfessionellen Studentenausschuß anerkennen. — Zu dem Jenaer Hochschulstreit liegt die Nachricht vor, daß der heute zu veröffentlichende Senatsbeschluß, entgegen früherer Meldung, in allen Punkten zu Gunsten der russischen Studenten lauten werde.

* **Auf der Mandatssuche.** Dr. Hahn, der Direktor des Bundes der Landwirte, ist, wie die „Nat.-Ztg." meldet, eifrig auf der Suche nach einem Wahlkreis, der ihm günstigere Chancen bietet als der 19. hannoversche, der ihm bei den letzten Wahlen etwas unsanft den Stuhl vor die Türe gesetzt hat. Er ist zwar in seinem alten Wahlkreis von den Konservativen, Bündlern und Antisemiten schon jetzt wieder gegen den nationalliberalen Abgeordneten Dr. Böttger als gemeinsamer Kandidat für die nächste Reichstagswahl proklamiert worden. — Vorsichtshalber hat er sich aber noch einen zweiten Wahlkreis von der Bundesleitung „reservieren" lassen, den Wahlkreis Marburg. Herr Bruhn, der antisemitische Reichstagsabgeordnete, der in diesen Tagen in dem Wahlkreise weilte, um

Feuilleton.

> Nicht, wie auch früher schon, dieser oder jener einzelne, sondern die Menschheit sehnt sich nach dem Nichts, nach Vernichtung. Dies ist das einzig denkbare Ende von dem dritten und letzten Stadium der Illusion.
>
> E. von Hartmann.

Religiöse Kunst von heute.
(Ausstellung der Wiener Sezession.)

Wien, Ende November 1905.

Der Einfall einer Darbietung moderner religiöser Kunst, den die diesjährige Ausstellung der „Sezession" in Wien zur Ausführung gebracht hat, ist gewiß fruchtbar und anregend, denn zu allen Kultur- und Lebensformen der Zeit steht die Kunst in notwendiger Beziehung. Allerdings werden ihr nur dort die höchsten Leistungen gelingen, wo diese Lebensformen selbst innerlich einer Weiterbildung und Erneuerung fähig sind. Die bildende Kunst braucht zu ihrer Betätigung menschliche Lebensformen, deren gegebene Umrisse sie seelisch belebt, mit „Stimmung" erfüllt und über das Zeitliche erhebt. Der Religion, dem „Aufschwung" des inneren Daseins, mußte sie darum besonders nahestehen. Je nach dem wesentlichen Ziel der Organisation, durch welche eine Masse zum nationalen Ganzen wird, bestimmt sich auch alle Kunst, die das organisierte Leben der Nation zum Gegenstand hat, wie sie eben zu aller Zeit vom Leben ernährt und befruchtet wird. Bei den menschlichen Organisationsformen handelt es sich um zweierlei „Zwecke". Der erste ist der einer materiellen Organisation der Masse zu tunlichster Sicherung des äußeren Daseins: daraus entsteht der Staat. Der zweite ist der einer geistigen Organisation zur Befriedigung der seelischen, höheren Bedürfnisse der Gesamtheit; daraus entsteht zunächst die Zeremonie, der Ausdruck höherer Ideen und Wünsche des Volkes, die „Religion", der Kultus. Beide Organisationszwecke, der politische und der seelische, durchdringen einander, und für jede Kultur ist eine besondere Mischung, ein besonderes Gradverhältnis der beiden primitiven Elemente bezeichnend.

Der Katholizismus stellte nun für das ganze Mittelalter die ausschließliche und einzige geistige Organisationsform der Gesellschaft dar, er entwickelte darum ein Leben, das nicht bloß neben der politischen und sozialen Organisationsform des Staates stand, sondern diese völlig durchdrang, ja beherrschte und unterjochte, alle sozialen Bildungen bestimmte und mit der Ausformung einer mysteriösen, gemeingültigen, dramatisch-musikalisch-bildnerischen Zeremonie alle Künste aus sich heraus hervorrief, befruchtete, erweckte, wie schließlich auch das Kunstschaffen des Altertums in allen seinen Aeußerungen durch die Glaubenswelt, den Mythos und seine Wandlungen erzeugt worden ist. Nun bleibt es aber für die Entwickelung jeder Kultur, im weiteren Sinne jeder Nation charakteristisch, daß ihre Organisationsformen sich allmählich gliedern, vereinzeln, vertiefen, differenzieren. Von den zwei primitiven: Staat und Kirche schnüren sich, wie bei der Zellbildung im Wachstum der organischen Körper, immer neue untergeordnete, nur lose bedingte ab; es entwickeln sich Stände, Klassen, Berufe auf der Seite der materiellen Organisation, und auf der Seite der seelischen werden die Künste, die Wissenschaften, die geistigen Impulse überhaupt von der Kirche gelöst und streben als Selbstzwecke nach eigenem Leben. Die Kultursformen, ursprünglich streng gebunden und in der religiösen Zeremonie beschlossen, werden frei und mannigfach, die materiell differenzierten Organisationsgebilde ziehen die frei gewordenen Organisationsformen der Künste an sich und geben ihnen Gelegenheit zu vielfältiger Betätigung. Die Kirche aber, die äußere Form und Stätte des Glaubens, ist durch die innere Begrenzung ihrer Lehre an ein bestimmtes Ritual gebunden und umfaßt die Gesamtheit nicht mehr; denn deren religiöser Charakter und transzendentales Bedürfnis hat sich gleichfalls von der primitiven Organisationsform der Kirche emanzipiert, verinnerlicht. Die Zeremonien, die Kirchen, das Priestertum bedeuten nicht mehr den ausschließlich herrschenden geistigen Inhalt des nationalen Lebens. Die Frömmigkeit hat ihren Massencharakter, ihren umfassenden vereinigenden Typus verloren und ist — wo es sich um wahre, zeitgerechte Kultur und Entwickelung handelt — persönlich, individuell, Sache des Einzelempfindens geworden. So gibt die Kirche als solche — und darum handelt es sich ja bei religiöser Kunst zunächst — der Kunst von vornherein nur mehr einen sachlich, materiell und geistig begrenzten Kreis von Aufgaben und Betätigungen, einen überkommenen, traditionell unantastbaren Formen- und Motivenschatz, ein festgelegtes Zeremoniell, welches keine Erneuerung duldet.

Wenn heute in manchen Ländern die moderne Kultur, die Steigerung und Kraft der Einzelpersönlichkeit noch nicht weit genug gediehen sind, so daß die Kirche als Organisationsform der Masse ihre Herrschaft behauptet, so darf man darum nicht glauben, daß sie der Kunst ausreichende, zeitlich entsprechende, der neuen Seele gemäße Aufgaben bieten kann. Denn ihr Inhalt, ihre Form, ihre Zeremonie und die Ursache ihrer Macht über die Gemüter liegt gerade nicht darin, daß sie sich entwickelt und der Zeit angepaßt, sich erneut, befreit und gesteigert — dies eben würde ihre Auflösung in individuelle religiöse Vereinzelung und Sonderbetätigung zur Folge haben —, sondern ihre Stärke liegt darin, daß sie den zur persönlichen geistigen Lebensführung Unfähigen eine Zuflucht läßt, wo sie den Zauber der altgewohnten, längst vertrauten Formen unpersönlicher Frömmigkeit ruhig, unbeirrt und friedlich genießen können. Wer von den Gläubigen in der „Kirche" würde in dem Schmuck, in der künstlerischen Gestaltung des Rituals, des Baues, der Priestergewandung etwas Neues, Zeitgemäßes, Besonderes sehen wollen, was den Eindruck der weltabgewandten Ruhe, der Vertiefung in Gebet und Frömmigkeit irgend stören und revolutionieren könnte? Wer von den wirklich lebensvollen modernen Künstlern vermöchte sich aber von allen anderen Einflüssen des Daseins, von seinen neuen Einsichten, Mitteln, Auffassungen so zu befreien, daß er, vor eine kirchliche Kunstaufgabe gestellt, seine Weltlichkeit und Zeitlichkeit abstreifen und die Formen, künstlerisch-religiösen Rituale, Motive und Zwecke mit jener natürlichen Einfalt und in den Grenzen der notwendigen Tradition schaffen könnte, wie es hier geboten wird? An Stelle einer in vergangenen Zeiten selbstverständlichen und natürlichen Naivität wird eine bewußte und gewollte, an Stelle einer freien, aber nicht hemmend empfundenen Tradition wird eine gewisse Schablone treten, und was früher mit allen Instinkten des religiösen Gemeingefühls erfaßt und erreicht wurde, wird jetzt künstlich und im besten Falle raffiniert gemacht werden.

Die religiöse kirchliche Kunst hat somit begrenzte Entwickelungsmöglichkeiten; und wenn auch immerhin eine imponierende Volksmasse die Formen der Kulte verlangt, so daß die Kirche noch heute bedeutende monumentale Aufgaben stellen kann, wird eine wesentlich moderne, auf dem Grunde des vertieften, persönlichen Einzelempfindens beruhende Kunst diese Aufgaben nicht in ihrem eigenen, neuen Geiste lösen dürfen, ohne daß sich die Kirche in ihrem ganzen Grundcharakter und Traditionsgefühl verletzt wäre. Künstlerisch fruchtbar werden diese bei allen Aufgaben nur dann und nur dort wirken, wo sie aus einer in Ruhe verharrenden Volkstradition geschöpft und von Künstlern übernommen werden, die dieser eigentlich in dem heutigen Kulturgefüge als tiefliegende Schicht eingelagerten Masse noch ganz angehören. National betonte, ländliche Kreise — es gibt solche im katholischen Teile von Deutschland, denn vom Protestantismus, der als solcher schon eine Verinnerlichung und Individualisierung des Glaubens bedeutet, muß man fast ganz absehen, namentlich aber in Oesterreich, da und dort in den Gebirgsländern, insbesondere jedoch in den slavischen Bauerngebieten. Wo überhaupt eine alte Volkskunst besteht und sich erhalten kann, ist auch eine religiöse kirchliche Kunst lebendig und entwickelungsfähig geblieben.

Anders steht es freilich mit der religiösen Kunst im weiteren Sinne, von der aber die Ausstellung nicht besonders Zeugnis abzulegen brauchte; sie ist eben immer lebendig, wo es religiöses Empfinden gibt.

Diese religiöse Kunst kann aber als solche wieder nur individuell wirken, wie sie individuell entstand; sie löst ein religiöses Motiv, ohne jede Rücksicht auf die Formen des Kultus, rein persönlich-künstlerisch. Gerade derartige Werke — die besten ihrer Art —, so vortrefflich sie als starkempfundene Kunstschöpfungen sein mögen, würden von der Kirche wohl meist als Störung und Verletzung der sakralen Bedingtheit und Ruhe zurückgewiesen werden.

SLUB
Wir führen Wissen.